

Datenschutzinformation gemäß Art. 13, 14 DS-GVO (Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO))

Abteilung 21 Jugend

Sachgebiet Kindertagesbetreuung

Antrag auf Inklusion als Hilfe zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen nach § 27 Abs. 2 i. V. m. § 22 SGB VIII

1 Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO

Landratsamt Tübingen, Landrat Joachim Walter, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen,
Verantwortlicher-datenschutz@kreis-tuebingen.de

2 Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen,
datenschutz@kreis-tuebingen.de

3 Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Prüfung des oben genannten Antrags auf Vorliegen eines Hilfebedarfs sowie zur Durchführung der Hilfe verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b DSGVO i. V. m. § 35 SGB I, § 61 ff SGB VIII und § 67 ff SGB X.

4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden.

Ihre Daten werden nur in dem Umfang an die zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt Tübingen weitergegeben, der zur Bearbeitung des Antrags erforderlich ist.

5 Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gemäß erforderlich ist. In diesem Fall endet die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Erreichen der Volljährigkeit.

6 Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung nach (Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO) haben Sie das Recht, diese jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

7 Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de, ist zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

8 Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Nichtbereitstellung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Wir können Ihren Antrag auf Inklusion als Hilfe zur Erziehung in Kindertageseinrichtungen dann aber nicht bearbeiten.